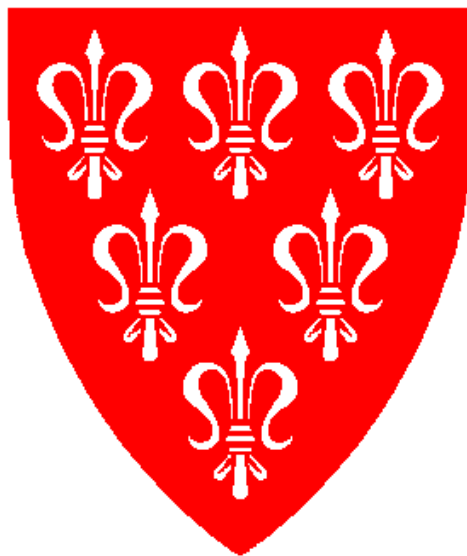


**Stadt Sulzbach-Rosenberg
Landkreis Amberg-Sulzbach**

**Fortschreibung des Flächennutzungs- und Land-
schaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg
(vorbereitender Bauleitplan)**

**Digitalisierung des Flächennutzungsplans für das
gesamte Stadtgebiet und
19. Änderung „Straßentrassenplanung zwischen
Kropfersricht und Siebeneichen“**



Planung:
Stadtbauamt
Stadt Sulzbach-Rosenberg
Rathausgasse 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Tel. 09661 / 510 - 152, Fax – 178

Stadt Sulzbach-Rosenberg
Stadtbauamt
Az. III.1-61-KK

Inhaltsverzeichnis	Seite
A) Begründung i.d.F. vom 07.10.2014	3
1. Gesetzliche Grundlagen.....	3
2. Planungsrechtliche Voraussetzungen.....	3
3. Ziele und Zwecke der Planung.....	4
4. Änderungsbereich – Lage und Größe.....	4
B) Verfahrensvermerke	6
C) Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB vom 06.02.2015 ..	8

Anlagen:

- **Plan digitale Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet i.d.F. vom 07.10.2014 im M. 1:10000 einschl. dem Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.d.F. vom 14.01.2014 im M. 1:5000**
- **Bekanntmachung „Wirksamwerden“ vom 03.02.2015**

Sulzbach-Rosenberg, den 14.01.2014, geä. 02.06.2014 und 07.10.2014

A) Begründung nach § 5 Abs. 5 i.V.m. § 2a BauGB

1. Gesetzliche Grundlagen

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZV	Planzeichenverordnung
BayBO	Bayerische Bauordnung 2008
BauVorIV	Bauvorlagenverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
DSchG	Denkmalschutzgesetzes

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die bisher im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellte Straßentrassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen wird nicht mehr benötigt und soll nicht mehr dargestellt werden (19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans).

Am 07.04.1984 wurde die manuelle Version des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg wirksam. Seine Änderungen wurden bis einschl. 1994 manuell eingearbeitet. Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans nach 1994 wurden nur in einer digitalen Version des jeweiligen Änderungsbereiches durchgeführt.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 02.11.2011 die Konformität der vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten digitalen Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet in der Fassung vom 11.11.2011 mit der bestehenden manuellen Version des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 13.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Um Behörden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Äußerung zu geben, wird die digitale Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet in Verbindung mit der 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in ein Bauleitplanverfahren eingebracht, um somit die digitale Version rechtlich wirksam werden zu lassen.

Der Flächennutzungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert bzw. digitalisiert. Die Digitalisierung sowie die Fortschreibung und Überarbeitung des Landschaftsplans wird einschl. einer Umweltprüfung in einem separaten Verfahren durchgeführt. Darstellungen des Landschaftsplans sind durch die 19. Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.

3. Ziele und Zwecke der Planung

Im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist eine Straßenplanung von Siebeneichen kommend bis zum Nordrand von Kropfersricht mit Anschluss zur ehemaligen Kreisstraße AS 35 (jetzt Ortsstraße) dargestellt. Die Straße wurde als Gemeindeverbindungsstraße errichtet, jedoch mit einer abgeänderten Lage. Neben dem Anschluss an die neue Trasse der Kreisstraße AS 35 westlich von Siebeneichen endet die Straße in Kropfersricht nun südlich des landwirtschaftlichen Anwesens Kropfersricht 1. Die Aufrechterhaltung der Straßenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen ist aus städtebaulichen und verkehrstechnischen Gründen nicht mehr erforderlich, da ein Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kropfersricht - Siebeneichen, wenn auch in abgeänderter Form, umgesetzt wurde.

Der Flächennutzungsplan wurde in seiner manuellen Version bis zum Jahr 1994 weitergeführt, zuletzt überarbeitet mit der 5. Änderung „Erweiterung Industriepark Ost BA II“ (wirksam seit 09.02.1994). Danach folgende Flächennutzungsplanänderungen wurden nur in einer digitalen Version des jeweiligen Änderungsbereiches durchgeführt. Für den sicheren Umgang mit dem Flächennutzungsplan und zur flächenscharfen Abgrenzung der Bodennutzungen soll für das gesamte Stadtgebiet eine zeitgemäße digitale Version des Flächennutzungsplans wirksam werden.

4. Änderungsbereich – Lage

Der Bereich für die 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Straßentrassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen“ liegt südlich des Stadtkerns von Sulzbach-Rosenberg zwischen den Stadtteilen Kropfersricht und Siebeneichen. Die Planung der Straßentrasse verläuft parallel zur Bundesstraße B 85 (siehe Abb. 1 S. 5).

Von der Straßentrassenplanungsänderung berührt sind die städtischen Flächen mit den Flurstücks-Nrn. 1048, 1048/4 (Gemeindeverbindungsstraße Kropfersricht - Siebeneichen), 1009 (öffentlicher Feldweg) und 1004/1 (Grünfläche), die Flächen des Landkreises Amberg-Sulzbach mit den Flurstücks-Nrn. 1003/1 (Grünfläche) und 1011/2 (Kreisstraße AS 35) sowie die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Flurstücks-Nrn. 1003, 1005, 1006, 1045, und 1046, jeweils der Gemarkung Poppenricht.

Der genaue Umgriff des Bereiches für die Straßentrassenplanungsänderung ist aus dem vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigten Übersichtsplan in der Fassung vom 14.01.2014 zu ersehen.

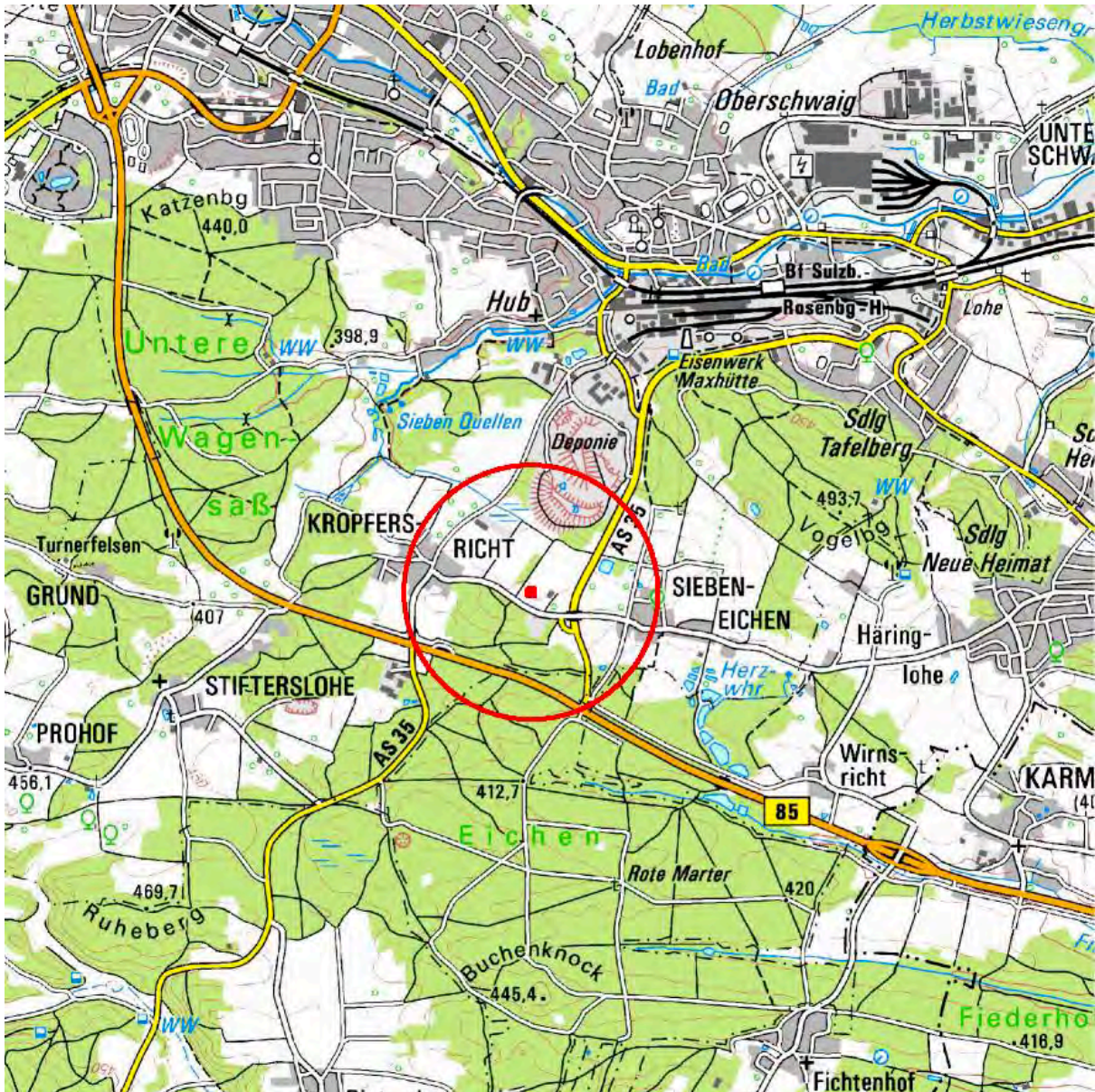



Abb. 1 Übersichtslageplan TOP Karte (ohne Maßstab)

Die Digitalisierung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Die digitale Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets ist aus dem vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigten Plan in der Fassung vom 11.11.2011, geändert am 19.09.2013, 14.01.2014, 02.06.2014 und 07.10.2014 zu ersehen.

B) Verfahrensvermerke

Für die Ausarbeitung der 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg in der Fassung vom 14.01.2014 sowie der digitalen Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets in der Fassung vom 11.11.2011, geändert am 19.09.2013, 14.01.2014, 02.06.2014 und 07.10.2014 einschließlich Legende mit Begründung durch das Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg:

.....


Kurz

Sachbearbeiter

.....


Schöllhorn

Stadtbaumeisterin

- a) Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat am 25.02.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich zwischen Kropfersricht und Siebeneichen bezüglich der Straßentrassenplanung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern sowie den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet von der manuellen zur digitalen Version umzustellen (19. Änderung).
- Der Änderungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 10.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Vorentwurfes der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung sowie der Digitalisierung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 17.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 19.03.2014.
- d) Die Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 24.06.2014.
- e) Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2014 den Entwurf der 19. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung sowie der Digitalisierung des Flächennutzungsplans mit allen erforderlichen Unterlagen gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde vom 04.07.2014 bis einschließlich 14.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

- f) Der Entwurf der 19. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung sowie der Digitalisierung des Flächennutzungsplans wurde mit allen erforderlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2014 bis einschließlich 14.08.2014 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 16.07.2014.
- h) Die Behandlung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Bedenken und Anregungen privater Einwendungsberechtigter erfolgte in der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2014.
- i) Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 28.10.2014 die Wirksamkeit der 19. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung sowie der Digitalisierung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.10.2014 beschlossen.
- j) Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie der Digitalisierung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 27.01.2015 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Die Genehmigung wurde nach § 6 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB vom 06.02.2015 bis einschließlich 06.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- k) Die 19. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung einschließlich Begründung sowie die digitale Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet werden mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam. Sie wird nunmehr dauernd zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach §§ 1-6 BauGB durchgeführt wurde.

Stadt Sulzbach-Rosenberg, den 06.02.2015




.....
Michael Göth
Erster Bürgermeister

C) Zusammenfassende Erklärung

nach § 6 Abs. 5 BauGB

Die 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich zwischen Kropfersricht und Siebeneichen bezüglich der Aufgabe der Straßentrassenplanung sowie die Digitalisierung des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung am 06.02.2015 wirksam. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 4, 3, 4 BauGB). Der Flächennutzungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert bzw. digitalisiert. Die Digitalisierung sowie die Fortschreibung und Überarbeitung des Landschaftsplans wird einschl. einer Umweltprüfung in einem separaten Verfahren durchgeführt. Darstellungen des Landschaftsplans sind durch die 19. Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Belange der Umwelt sind von 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans bzw. der Digitalisierung des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets nicht betroffen.	In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt eine Umweltprüfung mit der Digitalisierung sowie die Fortschreibung und Überarbeitung des Landschaftsplans, welche in einem separaten Verfahren durchgeführt wird. Darstellungen des Landschaftsplans sind durch die 19. Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.

2. Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Vorentwurfes der 19. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bzw. der Digitalisierung des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets hat in der Zeit vom 17.03.2014 bis einschließlich 17.04.2014 stattgefunden.

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen <u>keine</u> Äußerungen hervor.	-

3. Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 19.03.2014.

Behörde, Stellungnahme vom	Art und Weise der Berücksichtigung
Landkreis Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Marktgemeinde Hahnbach vom 30.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Gemeinde Edelsfeld vom 09.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Gemeinde Poppenricht	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Illschwang vom 17.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Gemeinde Ammerthal vom 16.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Stadt Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 16.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Straßenverkehrsbehörde vom 21.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Naturschutzbehörde vom 17.04.2014	Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Einwände gegen die 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich zwischen Kropfersricht und Siebeneichen bezüglich der Straßentrassenplanung und der Digitalisierung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet erhoben.

	Den Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass bei der späteren Überarbeitung des Landschaftsplans eine Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen muss, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit umgesetzt.
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutzbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt vom 16.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbauamt vom 28.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisbauamt vom 26.05.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gutachterausschuss	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt vom 31.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Finanzamt Amberg vom 14.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Vermessungsamt Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 11.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Straßenbau	Keine Stellungnahme abgegeben
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Hochbau vom 24.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern vom 11.04.2014	Der Anregung des Bergamtes Nordbayern, Tagesöffnungen (Schächte) der ehemaligen Abbaubereiche (Bergbau) und deren Einwirkungsbereiche im digitalen Flächennutzungsplan darzustellen, wird entsprochen und ist in der Entwurfsplanung der digitalen Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets eingearbeitet.
Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde vom 10.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Regierung der Oberpfalz, Baudienststelle Schlackenberg vom 07.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord vom 04.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme

<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 15.04. und 30.04.2014</p>	<p>Der Anregung des BLfD, die in der Bodendenkmalliste aufgeführten Bodendenkmäler nachrichtlich im digitalen Flächennutzungsplan zu übernehmen, wird entsprochen und ist in der Entwurfsplanung der digitalen Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets eingearbeitet.</p> <p>Der Forderung des BLfD, alle gemäß der Denkmalliste aufgeführten (Bau-) Denkmäler im digitalen Flächennutzungsplan darzustellen, wird nicht entsprochen, da es auf Grund der Vielzahl der Denkmäler den Rahmen des von der Darstellung im Flächennutzungsplan möglichen sprengen würde und nach § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nur nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden sollen. Die Darstellung denkmalgeschützter Mehrheiten von baulichen Anlagen war im digitalen Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt.</p> <p>Da durch die beabsichtigte Umstellung des Flächennutzungsplans von der derzeit wirksamen manuellen auf eine zukünftige digitale Version keine Neuplanungen erfolgen, sind keine Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berührt.</p> <p>Dem Hinweis des BLfD, dass sich südlich der Straßentrassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen eine mittelalterliche bis frühzeitliche Wüstung „Aigenfeld“ befindet, welche nicht in der Bodendenkmalliste aufgeführt ist, und die entsprechende Meldepflicht in die Begründung mit aufzunehmen, wird nicht entsprochen, da die Straße bereits errichtet ist und es sich hierbei nicht um eine Neuplanung einer Straße sondern um Aufgabe einer geänderten Planung handelt.</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird auch weiterhin ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert bzw. digitalisiert.</p>
<p>Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 07.04.2014</p>	<p>Der Anregung des LfU, erfasste Geotope im digitalen Flächennutzungsplan darzustellen, wird entsprochen und ist in der Entwurfsplanung der digitalen Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets eingearbeitet.</p> <p>Die Hinweise des LfU, dass über eventuelle geologisch bedingte Gefährdungen (Georisiken) bei Planungen durch das LfU Standortauskünfte sowie Auskünfte zum vorsorgenden Bodenschutz erteilt werden können, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anmerkung des LfU, dass die unmittelbar nördlich angrenzende Rohstoffpotenzialfläche (Vorkommen) von Mürbsandsteinen in der Straßentrassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen zu berücksichtigen, wird nicht entsprochen, da die Straße bereits errichtet ist und es sich hierbei nicht um eine Neuplanung einer Straße sondern um Aufgabe einer geänderten Planung handelt. Der weiteren Anmerkung, Rohstoffpotenzialflächen zu berücksichtigen, nach aufsteigendem Wissensstand unterschieden nach „Hauptverbreitungsgebiete“, „Vorkommen“ und „Lagerflächen“ und welche der mittel- und längerfristigen Rohstoffversorgung dienen können, wird für die Digitalisierung des Flächennutzungsplans ebenso nicht entsprochen. Jedoch sollen die Rohstoffpotenzialflächen bei der Überarbeitung des Landschaftsplans, bei der sie thematisch sinnvoller angesiedelt sind, berücksichtigt und eingearbeitet werden.</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14.04. und 23.04.2014</p>	<p>Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme</p>

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth vom 25.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz, Regensburg vom 28.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Industrie- und Handelskammer Regensburg, Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach vom 31.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Kreishandwerkerschaft Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach vom 24.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, München vom 27.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung München – Außenbüro Nürnberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur, Niederlassung Süd, Regensburg vom 11.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Bayernwerk AG, Regensburg vom 17.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH,, Essen vom 15.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Kabel Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover vom 09.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbach-Gruppe, Hahnbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Illschwang	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe, Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben

Wasserversorgung Röckenricht, Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg/ Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Kreisbrandrat A. Weiß, Schnaittenbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach vom 29.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Freiwilligen Feuerwehr Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Umweltschutzbeauftragter P. Zahn, Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Stadtheimatpfleger Dr. M. Lommer, Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
pro SuRo, Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 09.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Rechtsamt, Stadt Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Kämmerei, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 25.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg vom 26.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Untere Bauaufsicht, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 14.04.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Tiefbauamt, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 25.03.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Liegenschaftsamt, Stadt Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben

4. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 19. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bzw. der Digitalisierung des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets wurde mit allen erforderlichen Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2014 bis einschließlich 14.08.2014 öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen <u>keine</u> Äußerungen hervor.	-

5. Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte innerhalb eines Monats, beginnend mit dem Zugang der Aufforderung vom 16.07.2014.

Behörde, Stellungnahme vom	Art und Weise der Berücksichtigung
Landkreis Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Marktgemeinde Hahnbach vom 05.08.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Gemeinde Edelsfeld vom 18.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Gemeinde Poppenricht	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Illschwang	Keine Stellungnahme abgegeben
Gemeinde Ammerthal vom 19.08.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Stadt Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Straßenverkehrsbehörde vom 18.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Untere Naturschutzbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Immissionsschutzbehörde	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gesundheitsamt	Keine Stellungnahme abgegeben

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tiefbauamt vom 14.08.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisbauamt	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Gutachterausschuss	Keine Stellungnahme abgegeben
Landratsamt Amberg-Sulzbach, Kreisjugendamt	Keine Stellungnahme abgegeben
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Finanzamt Amberg vom 22.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Vermessungsamt Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 18.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Straßenbau vom 29.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Bereich Hochbau	Keine Stellungnahme abgegeben
Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern vom 14.08.2014	Der Forderung des Bergamtes Nordbayern, den Flächennutzungsplan hinsichtlich der Abbaubereiche nochmals zu überarbeiten, wird stattgegeben. Fehlende bzw. verschobene Abbaubereiche wurden in die digitale Version des Flächennutzungsplans, welcher der Sitzungsvorlage beigefügt ist, eingearbeitet.
Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde vom 25.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Regierung der Oberpfalz, Baudienststelle Schlackenbergr vom 22.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord	Keine Stellungnahme abgegeben
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München	Keine Stellungnahme abgegeben
Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 24.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Amberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Tirschenreuth vom 24.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberpfalz, Regensburg vom 04.08.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Industrie- und Handelskammer Regensburg, Geschäftsstelle Amberg-Sulzbach vom 11.08.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Kreishandwerkerschaft Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, München	Keine Stellungnahme abgegeben
Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung München – Außenbüro Nürnberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Technische Infrastruktur, Niederlassung Süd, Regensburg vom 28.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Bayernwerk AG, Regensburg	Keine Stellungnahme abgegeben
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH, Essen vom 12.08.2014	<p>Die Hinweise der PLEdoc, dass von der 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich zwischen Kropfersricht und Siebeneichen bezüglich der Straßentrassenplanung keine Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH und der GasLINE GmbH & Co.KG berührt sind, werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anmerkungen und Hinweise zu den Versorgungsanlagen im gesamten Stadtgebiet für die Digitalisierung des Flächennutzungsplans wurden, soweit es in dem Maßstab des Flächennutzungsplans (1:10000) möglich ist, in die digitale Version des Flächennutzungsplans, welcher der Sitzungsvorlage beigelegt ist, eingearbeitet.</p> <p>Die Forderungen der PLEdoc,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Versorgungsanlagen in den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplans zu berücksichtigen und - um eine weitere Beteiligung wegen nicht aus den Bauleitplanungsunterlagen ersichtlichen Ausgleichsmaßnahmen müssen zurückgewiesen werden, da es sich in diesem Verfahren um eine vorbereitende Bauleitplanung (hier Änderung bzw. Digitalisierung des Flächennutzungsplans) handelt und zudem keine Neudarstellungen von Flächennutzungen vorgenommen

	<p>werden. Des Weiteren wurde der Flächennutzungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert bzw. digitalisiert. Für zukünftige verbindliche Bauleitplanungen (Bebauungspläne) werden die Forderungen jedoch berücksichtigt werden. Desgleichen gilt dies für die Forderungen der PLEdoc, dass durch die Bauleitplanung keinerlei Nachteile für den Bestand und Betrieb der vorhandenen Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten ergeben.</p> <p>Die Hinweise der PLEdoc, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bei Neuanpflanzungen, nur außerhalb der Leitungs- und Anlagenschutzstreifen angeordnet werden sollen und - bei Gewässerrenaturierungen/-revitalisierungen sowie bei weiteren Planungen, welche die Trassen der Ferngasleitungen betreffen, um frühzeitige Beteiligung gebeten wird, <p>werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und bei zukünftigen, insbesondere verbindlichen, Bauleitplanungen aber auch der bereits begonnenen Digitalisierung sowie Fortschreibung und Überarbeitung des Landschaftsplans berücksichtigt.</p>
Kabel Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover vom 14.08.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Zweckverband zur Wasserversorgung der Mimbach-Gruppe, Hahnbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe, Illschwang	Keine Stellungnahme abgegeben
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe, Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Wasserversorgung Röckenricht, Neukirchen	Keine Stellungnahme abgegeben
Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Amberg/ Amberg-Sulzbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Landesjagdverband Bayern e.V., Kreisgruppe Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Kreisbrandrat A. Weiß, Schnaittenbach	Keine Stellungnahme abgegeben
Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach vom 25.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Freiwilligen Feuerwehr Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben

Umweltschutzbeauftragter P. Zahn, Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Stadtheimatpfleger Dr. M. Lommer, Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
pro SuRo, Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Örtliche Straßenverkehrsbehörde, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 18.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Rechtsamt, Stadt Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Kämmerei, Stadt Sulzbach-Rosenberg vom 22.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg vom 22.07.2014	Keine Äußerung bzw. Einwände in der Stellungnahme
Untere Bauaufsicht, Stadt Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Tiefbauamt, Stadt Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben
Liegenschaftsamt, Stadt Sulzbach-Rosenberg	Keine Stellungnahme abgegeben

6. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen
-	<p>Da 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans keine Neuplanung betrifft sondern die Aufgabe einer bestehenden Straßentrassenplanung, sind keine Planungsvarianten erforderlich.</p> <p>Desgleichen wurden mit der Digitalisierung des wirksamen Flächennutzungsplans keine Neuplanungen vorgenommen sondern nur die Konformität zwischen der digitalen und manuellen Version des Flächennutzungsplans hergestellt.</p>

Aus Spalte 2 (Bemerkungen) ergeben sich die Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiter verfolgt wurden.

Aufgestellt:

Ort, Datum	Unterschrift
Sulzbach-Rosenberg, den 06.02.2015	Michael Göth Erster Bürgermeister



1. **B E K A N N T M A C H U N G**

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Wirksamwerden der Digitalisierung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet und der 19. Änderung „Straßen-trassenplanung zwischen Kropfersricht und Siebeneichen“.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die vom Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg am 28.10.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossene Digitalisierung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet und der 19. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg im Bereich zwischen Kropfersricht und Siebeneichen bezüglich der Straßentrassenplanung mit Bescheid vom 27.01.2015 (Az. BP2014008) auf Grund des § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Für die digitale Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets ist der vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigte Plan in der Fassung vom 11.11.2011, geändert am 19.09.2013, 14.01.2014, 02.06.2014 und 07.10.2014 maßgebend.

Für den räumlichen Bereich der 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vom Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigte Plan in der Fassung vom 14.01.2014 maßgebend. Der Änderungsbereich liegt südlich des Stadtkerns von Sulzbach-Rosenberg zwischen den Stadtteilen Kropfersricht und Siebeneichen. Von der Straßentrassenplanungsänderung berührt sind die städtischen Flächen mit den Flurstücks-Nrn. 1048, 1048/4 (Gemeindeverbindungsstraße Kropfersricht - Siebeneichen), 1009 (öffentlicher Feldweg) und 1004/1 (Grünfläche), die Flächen des Landkreises Amberg-Sulzbach mit den Flurstücks-Nrn. 1003/1 (Grünfläche) und 1011/2 (Kreisstraße AS 35) sowie die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Flurstücks-Nrn. 1003, 1005, 1006, 1045, und 1046, jeweils der Gemarkung Poppenricht.


Die digitale Version des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet und die 19. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg im Bereich zwischen Kropfersricht und Siebeneichen bezüglich der Straßentrassenplanung werden mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die digitale Version des Flächennutzungsplans des gesamten Stadtgebiets und die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung kann einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 2, Zimmer 14, Dachgeschoss, eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungs- und Landschaftsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulzbach-Rosenberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Sulzbach-Rosenberg, den 03.02.2015

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Michael Göth
Erster Bürgermeister

2. Veröffentlichungen:

- 2.1 an den Anschlagstellen in der Zeit vom 06.02.2015 bis einschließlich 06.03.2015
- 2.2 im redaktionellen Teil der „Sulzbach-Rosenberger Zeitung“
- 2.3 im Internet

